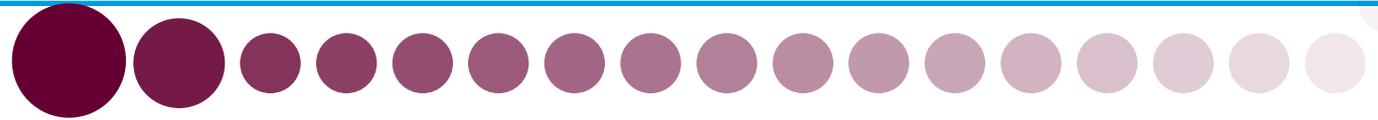


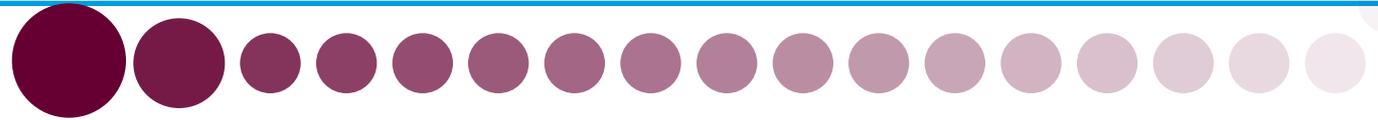
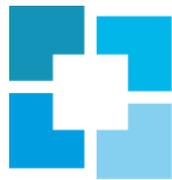
BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.



Beziehungsstalking nach Trennung und Häuslicher Gewalt

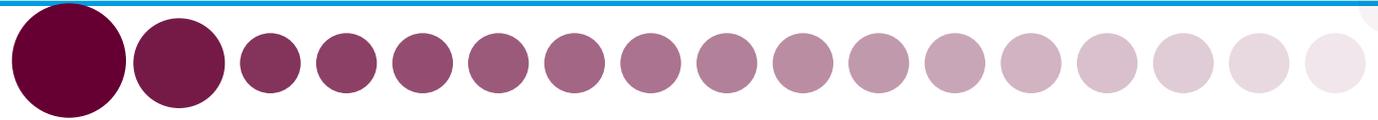
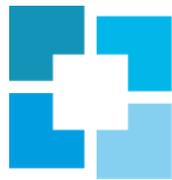
Fachtag in Bergisch-Gladbach 10.11.2016

.



Opferperspektive

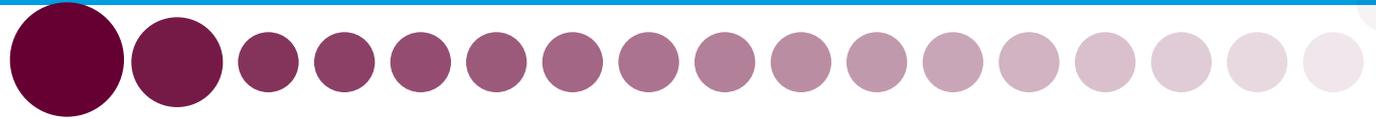
.



Psychische und physische Auswirkungen auf Betroffene

Gefühl der inneren Unruhe	81%
Angst	71%
Nervosität, Schreckhaftigkeit	70%
Schlafstörungen, Alpträume	67%
Misstrauen gegenüber Dritten	66%
Wut, Aggressionen, Reizbarkeit	66%
Depressionen	48%

Darmstädter Stalking Studie (DSS, 2005)

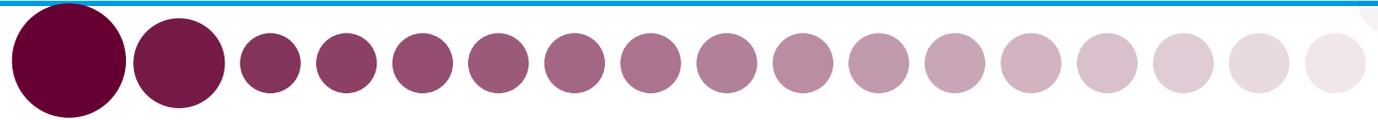
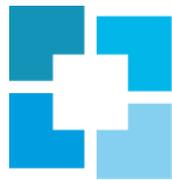


Psychische und physische Auswirkungen

Krankschreibung

- häufig krankgeschrieben: 23%
- Fehltage: 2 Tage - 3 Jahre
- Ø-Krankheitsausfall: 61 Tage

Darmstädter Stalking Studie (DSS, 2005)

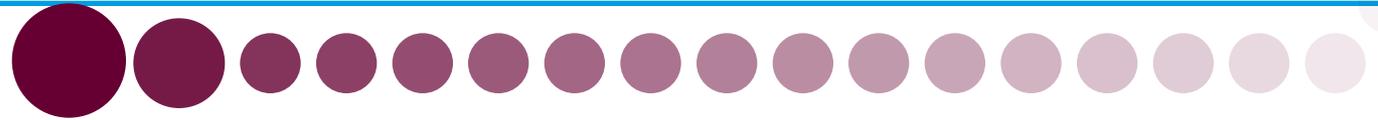


Psychische und physische Auswirkungen

Einflüsse auf Lebensstil

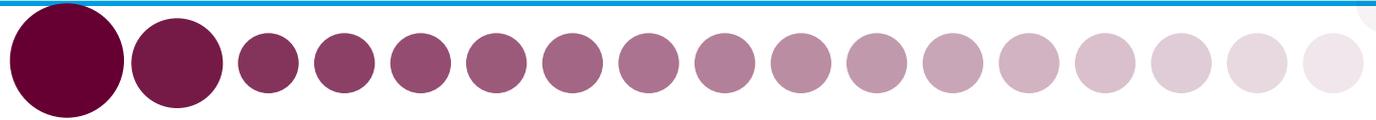
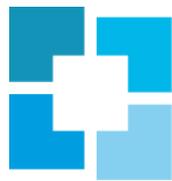
- Selbstschutzmaßnahmen: 27%
- Umzug (& in Planung): 22%
- Arbeitsplatzwechsel: 9%

Darmstädter Stalking Studie (DSS, 2005)



Psychische und physische Auswirkungen

- Private Veränderungen im Leben: **62%**
→ Soziale Isolation, Konflikte im sozialen Umfeld, erhöhte Wachsamkeit
- Veränderungen im Umgang mit anderen: **66%**
→ gegenüber Fremden, neuen Bekannten, dem anderen Geschlecht, alten Bekanntschaften & Freunden
- Veränderungen im Freizeitverhalten: **31%**
→ Aufgabe von Hobbies, Vermeiden best. Aktivitäten
- Berufliche Veränderungen: **15%**
→ Konflikte am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzwechsel



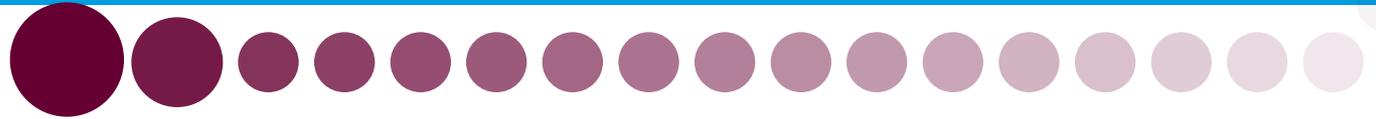
Psychische und physische Auswirkungen

„Ich lebe inzwischen anonym, erhalte dementsprechend keinen Besuch, da kaum jemand die Anschrift kennt.“

„Man fühlt sich in jeder Minute wie ein Stück Tier, das gejagt wird.“

„Nichts ist mehr wie es mal war... habe schon zwei Suizidversuche hinter mir. Bin umgezogen, habe meinen Job erst mal verloren...“





Psychische und physische Auswirkungen

„Ich gehe nicht mehr alleine raus und schließe mich zuhause ein, verriegele die Türen und Fenster, kontrolliere vor jeder Fahrt mein Auto genau, habe Angst, in den Briefkasten zu sehen, fühle mich ständig verfolgt, da er gedroht hat „wenn ich mit dir fertig bin, kannst du nicht mehr normal leben.“



- Rechtliche Grundlage – § 238 StGB - Nachstellung

- (1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich
- seine räumliche Nähe sucht,
 - unter Verwendung von Telekommunikationsmittelnoder über Dritte Kontakt zu ihm herstellen versucht,
 - unter missbräuchlicher Verwendung von personenbezogenen Daten.... Bestellungen In Auftrag gibt und Dritte veranlasst Kontakt zu ihm aufzunehmen
 - ihn mit der Verletzung, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahestehenden Person bedroht oder
 - eine andere vergleichbare Handlung vornimmt

und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird

Staatliche Intervention bei
Trennungsstalking am Beispiel der
Staatsanwaltschaft Landau
Sonderdezernat Stalking seit 2010

Wir lernen die Menschen nicht kennen,
wenn sie zu uns kommen,
wir müssen zu ihnen gehen,
um zu erfahren,
wie es mit Ihnen steht.

Johann Wolfgang von Goethe

Aus der Ermittlungsakte

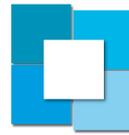
Die Geschädigte kehrte von einer Betriebsfeier zu ihrer Wohnung zurück. Vor der Wohnung wartete im Verborgenen der frühere Lebensgefährte. Als die Geschädigte die Wohnungstür aufschloss trat der Beschuldigte hinter sie und drückte sie in die Wohnung und fing sofort an auf sie einzuschlagen, um sie im Anschluss an den Haaren zu packen. Er zog die Geschädigte an den Haaren durch die ganze Wohnung und schlug ihr dabei mit der Faust mehrfach ins Gesicht und auf den Körper. Im Bad angekommen drängte er sie in die Ecke, drückte sie auf den Boden und setzte sich auf sie.

Aus der Ermittlungsakte

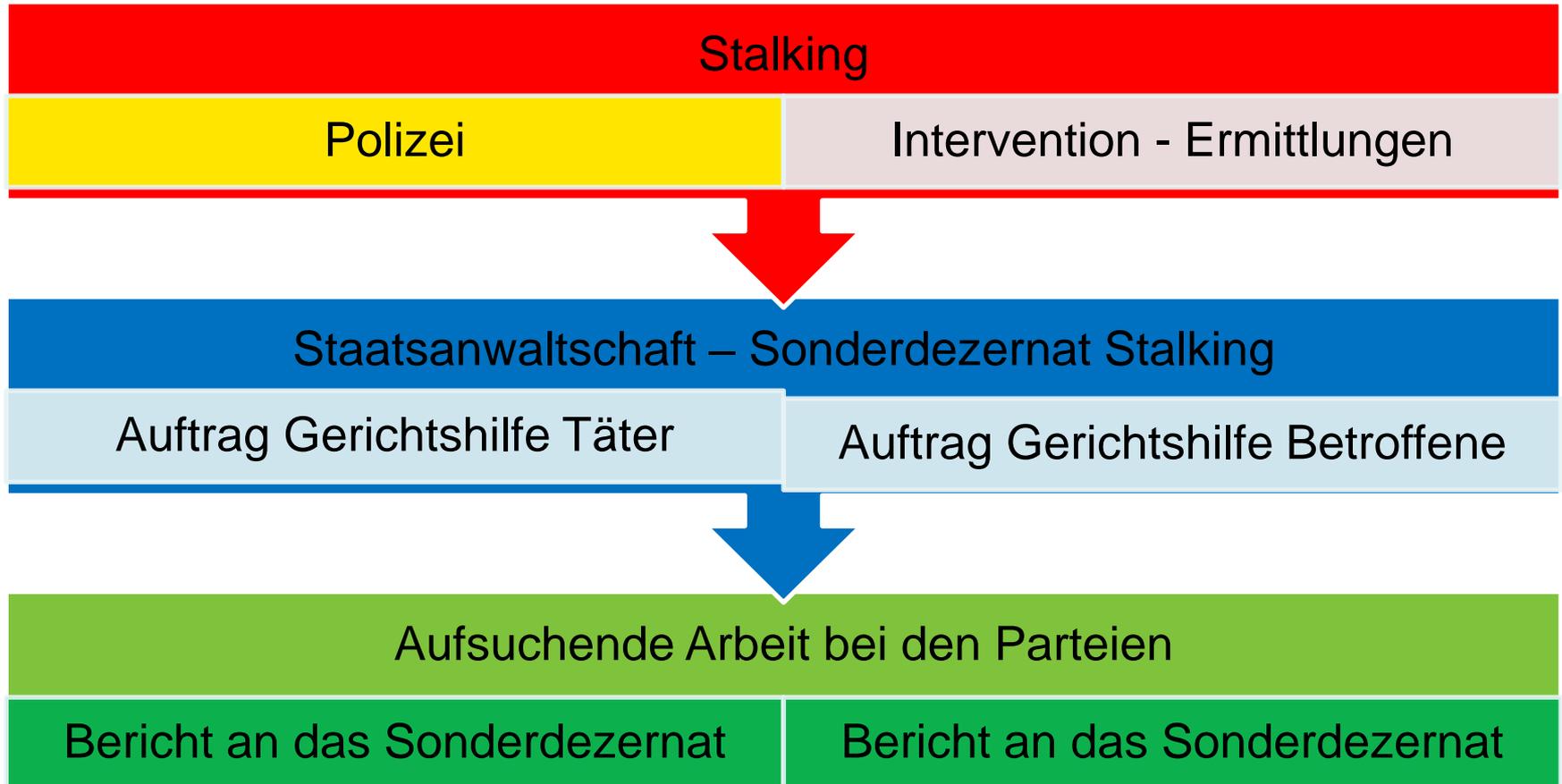
Die Geschädigte konnte noch um Hilfe rufen und flehte den Beschuldigten an ihr nicht weiter weh zu tun. Er setzte nun seine beiden Hände am Hals der Geschädigten an und würgte sie fast zur Bewusstlosigkeit. Die Geschädigten hätte den Angriff wohl nicht überlebt, wenn nicht ihre Eltern, die im gleichen Anwesen leben durch die Hilfeschreie alarmiert worden wären und den Beschuldigten von der Geschädigten wegzerren konnten. Die Geschädigten wurde im Anschluss vom Notarzt ins Krankenhaus begleitet. Die Geschädigte hatte sich vor 1 ½ Jahren getrennt und war im Anschluss massiv vom Beschuldigten verfolgt und bedroht worden. **Eine Anzeige hatte sie nie erstattet.**

Gespräch mit der Geschädigten

„Wissen Sie, ich hatte immer gedacht irgendwann hört er damit auf und vielleicht den Fehler gemacht seine Drohungen nicht ernst genug zu nehmen, da ich dachte er redet nur. Ich hätte aufgrund der Schläge in der Beziehung gewarnt sein müssen. Nach der Trennung kamen oft Blumen mit Liebesschwüren, die aber bald, weil für ihn der Erfolg ausblieb in Drohungen und Beleidigungen mündeten. Ich hätte wohl spätestens dann Anzeige erstatten sollen, wie er mir das Paket mit der toten Ratte geschickt hat und mir bedeutete, Ratten muss man „zertreten“.“

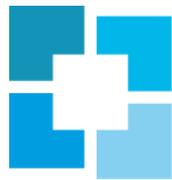


Organisationstruktur Sonderdezernat Stalking seit 2010



Offene Fragen - Allgemein

- War die Trennung die Ursache ?
- Kam es auch früher während der Beziehung zu Gewalt ?
- Ist es zu auch nach der Anzeige zu neuerlichen Stalkinghandlungen gekommen ?
- Sind Kinder von Stalking mitbetroffen ?



Vorliegen eines Dosis - Wirkungs - zusammenhanges

Ausmaß an häuslicher Gewalt durch den Vater

	Nie	ein Vorfall	zwei Vorfälle	> zwei Vorfälle
Störung Sozialverhalten	3,7%	3,5%	11,1%	17,0%
Angststörung	13,3%	19,4%	22,2%	43,3%
Depression	17,9%	21,8%	31,8%	60,4%
Alkoholabhängigkeit	14,7%	23,9%	34,9%	32,1%
mehrere Gewaltstraftaten	8,2%	7,4%	19,1%	24,5%

(Quelle: Fergusson & Horwood, 1998, Dunedin Längsschnittstudie, NZL)

Anzeichen einer Traumatisierung nach häuslicher Gewalt

Graham-Bermann & Levendosky, 1998, N=64, 7-12 Jahre:

- Ca. 50 % traumatisches Wiedererleben
- Ca. 40 % erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 20% Vermeidungsreaktionen

Levendosky et al., 2002, N=39, 3-5 Jahre

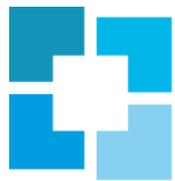
- Ca. 80% traumatisches Wiedererleben
- Ca. 90% erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 3% Vermeidungsreaktionen

Derzeit 6 Studien: Insgesamt starker Effekt ($d=1.54$; Evans u.a. 2008)
Ähnliche ausgeprägte Traumatisierungsanzeichen wurden bei Kindern nach Verkehrsunfällen oder Hundeattacken gefunden, höhere Werte nach dem Miterleben eines gewaltsamen Todesfalls in der Familie

Unter Umständen Unvereinbarkeit Traumabehandlung und Umgang

Abschluss

- Der schriftliche Bericht an die Auftrag gebende Stelle gibt die gewonnenen Erkenntnisse wieder
- Es erfolgt eine Einschätzung einer etwaigen weiteren Gefährdung des Opfers und anderer Personen **also Gefährdungsanalyse und Risikomanagement**
- Nach Möglichkeit erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise



Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)

Aktuarische Risikoprognose bei Fällen häuslicher
Gewalt oder getrennten in Ex-Partnergewalt

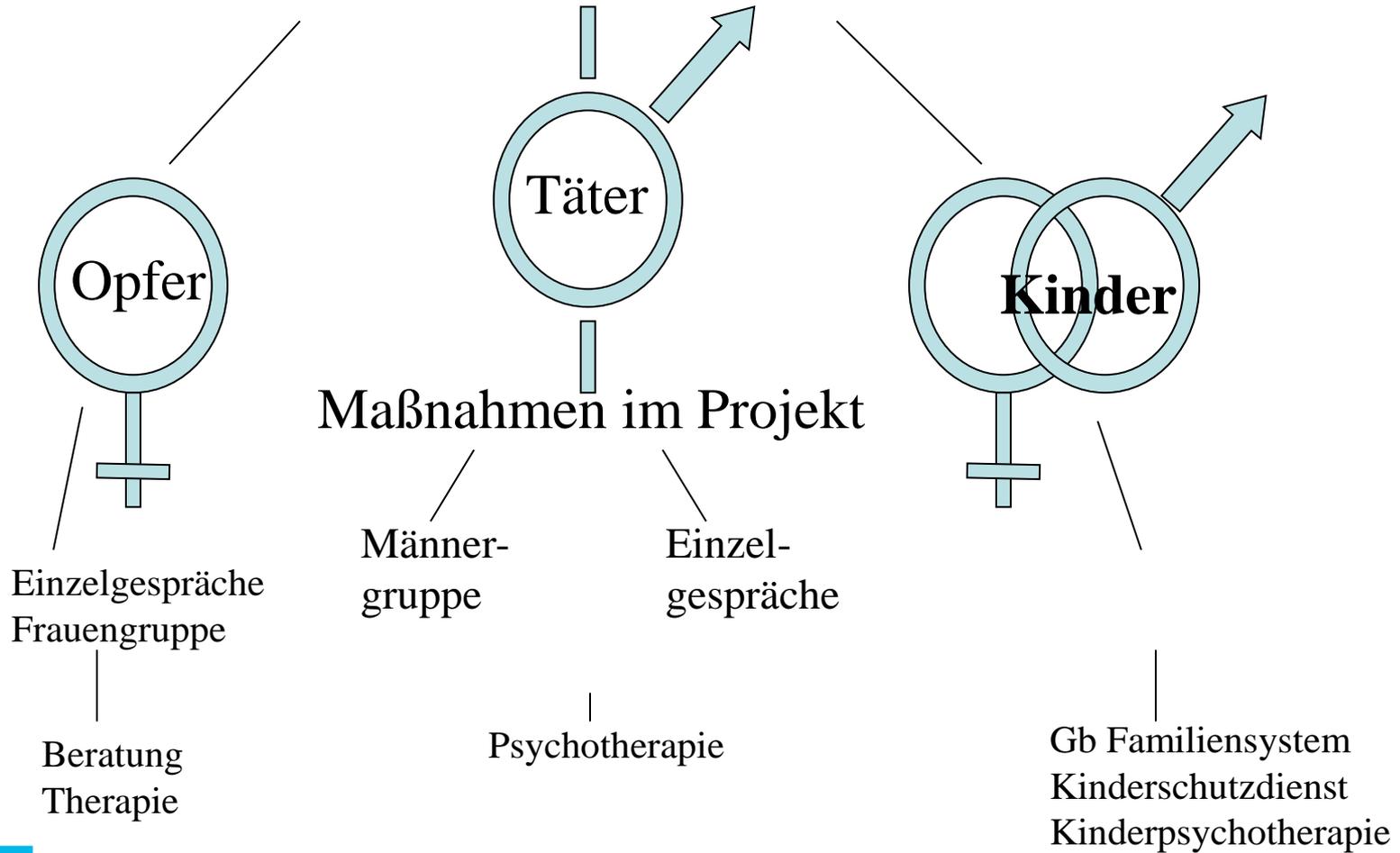
Kreuzvalidiert durch Universität Mainz anhand 600
Akten aus dem Sonderdezernat Häusliche Gewalt bei
der Staatsanwaltschaft Landau in 2014

Die 13 Items des ODARA

- Früherer häuslicher Übergriff
- Früherer nicht-häuslicher Übergriff
- Bisherige Inhaftierung
- Weisungsverstöße
- Drohung
- Gefangenhalten
- Angst vor zukünftigen Übergriffen
- Anzahl der Kinder
- Kinder von früheren Beziehungen
- Gewalt gegen Andere
- Substanzmissbrauch
- Übergriff gegen schwangeres Opfer
- Hindernisse bei der Opferhilfe

Anamnese

Der psychologische Blickwinkel



Fazit

- **Die Arbeit in Kooperationsbündnissen kann bringen:**
- Besseres Verständnis für die Opfer
- Problem angemessene Vernetzung
- Keine Manipulationsmöglichkeit im Netzwerk
- Kompetenz in der Problembehandlung
- Schnelle Reaktionszeiten für die Fallkonferenzen
- Schnelle Vermittlung in das Hilfesystem
- Kurze Wege in der Sachbearbeitung
- Konstanz in der Bearbeitung
- Gleiche Sachbehandlung der Fälle
- Berechenbarkeit der justiziellen Reaktion

Probleme in der Praxis mit § 238 StGB und mögliche Lösungen

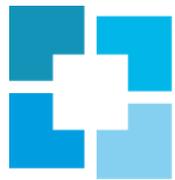
➤ Keine klare Definition – dauerhaft und beharrlich und schwerwiegende Beeinträchtigung

„Nach § 238 StGB ist Nachstellung strafbar, wenn sie "beharrlich" geschieht und wenn die Lebensgestaltung des Opfers dadurch "schwerwiegend beeinträchtigt" ist. Das sollte den weiten Tatbestand eingrenzen. **Die Gerichte tun sich jedoch schwer damit, festzustellen, wann solch eine schwerwiegende Beeinträchtigung vorliegt.** Wenn das Opfer in eine andere Wohnung ziehen muss? Wenn es sich täglich zur Arbeit begleiten lässt? Oder schon, wenn die Telefonnummer geändert wird? Die Strafbarkeit des Stalkers hängt letztlich von der Reaktion des Opfers ab – der Bundesgerichtshof erklärte in einem Beschluss von 2009, "weder Überängstliche noch besonders Hartgesottene" sollten geschützt werden (v. 19.11.2009, Az. 3 StR 244/09).

Das führt in der Praxis zu Rechtsunsicherheit – Thea Gienke – Rechtsanwältin“

Neuer Gesetzesentwurf zu § 238 StGB

- „Es dürfe nicht so weit kommen, dass das Opfer erst sein **Alltagsverhalten ändern muss, um strafrechtlichen Schutz zu genießen**“ – bayrischer Justizminister Bausback.
- Der Vorschlag aus Bayern und Hessen - **die Tat muss lediglich "geeignet" sein, die Lebensgestaltung des Opfers zu beeinträchtigen. Mittlerweile Gesetzentwurf vorhanden.**
- "Letztlich wird das bei den Gerichten ähnliche Überlegungen nach sich ziehen, das muss ja justiziabel sein." Die Frage, welche Handlungen geeignet sind, die Lebensgestaltung der Opfer zu beeinträchtigen, bleibt. Und eine Beeinträchtigung der Opfer liegt oft auch dann vor, wenn sie sich (noch) nicht in einer geänderten Lebensgestaltung niedergeschlagen hat – **Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin**
- **Fazit: es bedarf klarer Definitionen der Begriffe „beharrlich, dauerhaft“ und klare Formulierung welche Handlungen gegen das Opfer „geeignet“ sind, dessen Leben zu beeinträchtigen.**



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Beratung von Stalking- Betroffenen

InterventionsZentrum gegen häusliche
Gewalt Südpfalz

Aufbau des InterventionsZentrums

Eine gemeinsame Kooperation der Staatsanwaltschaft Landau und des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.



Grundlegende Problematik bei Stalking-Betroffenen

- Schuldgefühle
- Glaubwürdigkeit
- Scheu
- Angst und Scham

Erstgespräch



- Allgemeine Informationen erfragen
- Die Betroffenen entlasten und von Schuld frei sprechen
- Den Betroffenen das Gefühl der Schuld, aber nicht die Verantwortung nehmen
- Unterstützung der Fähigkeit zur Selbsthilfe
- Förderung der Eigeninitiative durch Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden

→ **Empathie** und **Geduld** im Umgang besonders wichtig!

- Abstinenz
- Transparenz
- Dokumentation
- Konsequenz

Abstinenz

- Einmalige Aussprache eines klaren Kontaktverbots
- Konsequentes Kontaktvermeiden
- Ignorieren jeglicher Kontaktangebote
- Verweigern von Waren und Geschenken
- Briefe, Pakete u.ä. sammeln (Beweismaterial)
- Umgang mit Telefonterror
- Prinzip der operanten Konditionierung

Transparenz

- Einbezug des sozialen Umfeldes
 - Schutz der Betroffenen
 - Zeugen und Zeuginnen



Dokumentation

- Stalking-Tagebuch
- **SMS, E-Mails, Briefe** aufbewahren
- **Anrufe** auf Anrufbeantworter abspeichern
- ➔ Rekonstruktion des Stalking-Verlaufes
- ➔ Kann bei rechtlichen Schritten als **Beweismittel** dienen

Konsequenz

- Hinweis, dass alle Schritte **konsequent** von Betroffenen befolgt werden müssen
- Nur auf diese Weise können sich Betroffene dem Gefühl der **Ohnmacht** entziehen und **handlungsfähig** werden
- Je stärker das Opfer wird, desto geringer kann nach einiger Zeit die Macht des Stalkers werden

Umstände, die auf erhöhte Gefährdung hindeuten

- Die Trennung an sich (siehe Studie Dr. Greuel)
- Die/der Betroffene verhält sich **inkonsequent**
- Kinder werden als **Druckmittel** eingesetzt
- Der Täter war bereits **früher gewalttätig**
- Der Täter missbraucht **Alkohol oder Drogen**
- Es kommt zu **Mord- oder Selbstmordankündigungen** des Täters
- Es gibt **Stressoren**, die den Täter besonders belasten
- Der Täter hat Zugang zu **Waffen**
- Es liegen **psychische Erkrankungen** vor

Sicherheitsmaßnahmen

- Polizei einschalten → **Gefährderansprache**
- **Handy** immer bei sich tragen und wichtige Nummern einspeichern
- In Gefahrensituationen an **gut frequentierte Orte** flüchten und Passanten um Hilfe bitten
- Bei Verfolgung mit dem Auto direkt zur **Polizei** flüchten
- **Einsame Orte** und Besuche zu „üblichen Zeiten“ vermeiden
- Nach Hause **begleiten lassen** bzw. sich von dort **abholen lassen**
- **Sicherheit** der Wohnung prüfen
- **Kinder anleiten**, niemandem die Tür zu öffnen
- **Arbeitswege** ändern, ggf. Arbeitszeiten tauschen
- **Kopien** wichtiger Dokumente

Nicht empfehlenswerte Selbsthilfeversuche

- **Aktive Gegenwehr** erhöht Gefahrenrisiko und verschärft
- **Aktiv** keine erlernten Kampfsportarten einsetzen (Strafrecht)
 - Keine Waffen mitführen (besser: Trillerpfeife)
- **Keine Selbstbehandlungsversuche** von Angst- und Stress-Symptomen
 - münden oft in Medikamentenmissbrauch & erhöhten Alkohol-, und Nikotinkonsum

Gegenwehr gut überlegen vor allem im Hinblick darauf, dass alle Handlungen ob positiv oder negativ vom Stalker falsch definiert werden!!!!!!! ALSO – IGNORIERUNG

Verhaltensstrategien bei gemeinsamen Kindern

- Kindesübergabe über Dritte oder Kindertagesstätte auf neutralem Boden
- Austausch wichtiger Informationen über Dritte
- Klare Regelungen der Umgangskontakte
- Überprüfen, ob sich der Stalker an alle Abmachungen hält
- Evtl. begleiteten Umgang beantragen
- Ggf. Näherungsverbot erwirken
- Aufklärungsarbeit leisten

Problematik bezüglich Sorge- und Umgangsrechtsentscheidungen



- **Handlungsstrategien** wie Ignorieren des Täters werden vom Gericht oft als **mangelnde Kooperationsbereitschaft** gewertet oder als Strategie, um dem Vater das **Sorgerecht** zu entziehen
- Wichtig ist es, den beteiligten Parteien aufzuzeigen, dass es sich um eine **momentane Kooperationsverweigerung** als Folge des **Stalking-Verhaltens** handelt und nicht um eine generelle Verweigerung
- In jedem Fall sollte eine **psychologische Begutachtung** des Stalkers stattfinden, da die **Erziehungsfähigkeit** des Täters durch die **Instrumentalisierung** der eigenen Kinder eingeschränkt ist

Sogenannte „Falsche Opfer“

- Repräsentieren nur eine kleine Gruppe mit **11,5%** (Blaauw, 2004)
- Tatsächliche Opfer definieren sich anfangs gar nicht als solche, fühlen sich sogar **selbst verantwortlich**
- Vermeintliche Stalking-Opfer sehen sich **ohne anfängliche Unsicherheit** in der Opferrolle und haben **keine Scheu**, sofortige Hilfe in Anspruch zu nehmen

„Falsche Opfer“

- Personen in Situationen mit Ähnlichkeit zum Stalking
- Stalker, die sich selbst als „Opfer“ ausgeben
- Menschen, die sich freiwillig in die „Opferrolle“ begeben
- Ehemalige „Opfer“
- Simulierte „Opfer“
- Menschen mit psychotischen Erkrankungen

Netzwerkarbeit

- Fachübergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen ist besonders wichtig
 - **Polizei**
 - **Gericht**
 - **Rechtsanwälte**
 - **Sozialpsychiatrischer Dienst**
 - **Jugendamt**
 - **Kinderschutzbund-, dienst**
 - **Täterarbeitseinrichtung**
- Die Umsetzung des Opferschutzes ist abhängig von der **Handlungsbereitschaft, Sensibilisierung, Vernetzung** und **Informationsweiterleitung** der beteiligten professionellen Akteure



Literatur

- Bettermann, J., Nauck, I., Freudenberg, D. (2005). *Grenzenlose Belästigung. Eine Handreichung für die Beratung*. Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gallas, C., Klein, U., Dreißing, H. (2010). *Beratung und Therapie von Stalking-Opfern. Ein Leitfaden für die Praxis*. Bern: Hans Huber.
- Fiedler, P. (2006). *Stalking – Opfer, Täter, Prävention, Behandlung*. Beltz.
- Stadler, L. (2009). *Ex-Partner-Stalking im Kontext familienrechtlicher Auseinandersetzungen*. Verlag für Polizeiwissenschaft.

Pause

➤ Danke und jetzt Pause 😊